



GEMEINDE
STETTLEN

Botschaft

für die Gemeindeversammlung

Dienstag, 19. November 2019, 20 Uhr

im Saal Gasthof Linde

Präsentation der Audio-Show für Neuzugezogene
An dieser Gemeindeversammlung exklusiv für Alle



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie herzlich zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung von Dienstag, 19. November 2019, 20 Uhr, im Saal des Gasthofs Linde ein.

Falls Sie seit 3 Monaten in der Gemeinde Stettlen wohnhaft und in kantonalen Angelegenheiten ebenfalls stimmberechtigt sind, freuen wir uns über Ihre aktive Teilnahme.

Falls Sie nicht oder noch nicht stimmberechtigt sind, würde uns Ihr Interesse trotzdem freuen. Melden Sie sich bitte vor Versammlungsbeginn bei der Leiterin der Gemeindeverwaltung.

Traktanden	Seite
1. Finanzplan 2020 – 2024; Kenntnisnahme	3
2. Budget 2020; Genehmigung inkl. Festlegung der Steueranlage und der Liegenschaftssteueranlage	9
3. Rechnungsprüfungsorgan; Wiederwahl für das Rechnungsjahr 2020	15
4. Verschiedenes	
5. Informationen	
6. Verabschiedung der Gemeinderäte Martin Gerber und Andreas Hostettler und	

1. Finanzplan 2020 – 2024

Referent: Gemeinderat Urs Zimmermann

Die Finanzplanung 2020-2024 berücksichtigt die Auswirkungen der bevorstehenden Investitionsprojekte. Durch die starke Investitionstätigkeit wird der Abschreibungsbedarf stark zunehmen und die Erfolgsrechnung wird dadurch entsprechend belastet. Die vorliegende Finanzplanung sieht deshalb ab 2021 eine Erhöhung der Steueranlage von bisher 1,50 auf 1,60 vor. Die zusätzlichen Einnahmen von jährlich rund CHF 0,5 Mio. werden dringend benötigt um die Infrastruktur der Gemeinde zu erhalten und zu erneuern.

Die Finanzplanung weist im Gesamthaushalt für das Jahr 2021 einen Ertragsüberschuss von rund CHF 129'400 auf, danach ergeben sich trotz Steuererhöhung bereits wieder Defizite. Im Jahr 2024 wird das Ergebnis durch den Wegfall der "alten" Abschreibungen entlastet. Mit der Umstellung auf das Rechnungsmodell HRM2 war das zuvor bestehende Verwaltungsvermögen in den Jahren 2016 bis 2023 mit jährlich CHF 227'000 abzuschreiben. Die vier Planungsjahre 2021-2024 weisen im Durchschnitt Ergebnisse von minus CHF 127'400 auf.

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall weisen im Durchschnitt jährliche Defizite von CHF 69'400 auf. Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) weist ein durchschnittliches Defizit von CHF 58'000 auf, wobei auch hier das Jahr 2021 auf Grund der Steuererhöhung positiv und die Folgejahre negativ abschliessen werden. Die jährliche Abschreibungsbelastung im allgemeinen Haushalt wird sich von heute rund CHF 571'000 auf rund CHF 1'229'000 im Planjahr 2023 mehr als verdoppeln. Die Abschreibungen der Spezialfinanzierungen werden im gleichen Zeitraum von heute CHF 3'000 auf CHF 248'000 ansteigen.

Die zunehmende Verschlechterung der Finanzlage hat sich bereits in der Finanzplanung der beiden Vorjahre abgezeichnet. Ohne Erhöhung der Steueranlage wären die anstehenden Investitionsprojekte mit den Kapitalfolgekosten nicht tragbar.

In der Finanzplanung des Vorjahres waren für die fünf Planjahre Nettoinvestitionen des Steuerhaushalts von CHF 11,4 Mio. oder pro Jahr durchschnittlich CHF 2,28 Mio. vorgesehen. Die aktuelle Finanzplanung geht von einem Investitionsvolumen von CHF 12,87 Mio. oder jährlich CHF 2,57 Mio. aus. Hinzu kommen Investitionen der Spezialfinanzierungen von jährlich CHF 0,95 Mio.

Die **Steuereinnahmen** wurden für die Finanzplanperiode 2021-2024 mit einer um 1/10 erhöhten Steueranlage von 1,60 Einheiten berechnet. Die Einwohnerzahl hat im Jahr 2016 einen vorläufigen Höchststand erreicht und hat seither stagniert. Trotzdem rechnen wir in der Planung mit einer leichten Zunahme der

Anzahl steuerpflichtigen Personen. Für die Berechnung der jährlichen Zuwachsraten der Steuereinnahmen stützen wir uns wie bisher auf die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe (KPG).

Die Beiträge an den Kanton für die verschiedenen **Lastenanteile** sind grösstenteils von der Einwohnerzahl abhängig und machen pro Jahr durchschnittlich rund CHF 1'500 pro Person aus. Die Finanzplanung geht bis 2022 von einem jährlichen Bevölkerungswachstum von 5 Personen aus. Ab 2023 wird mit einem jährlichen Zuwachs von 25 Personen gerechnet, was auf Grund der neu entstehenden Wohnungen im Bernapark zu erwarten ist. Mit steigender Einwohnerzahl werden sich auch die Lastenanteile an den Kanton erhöhen.

Der **Bilanzüberschuss** von heute CHF 2'015'700 wird sich aus heutiger Sicht bis zum Ende der Planperiode auf einen Betrag von rund CHF 1'633'800 oder rund drei Steuerzehntel reduzieren. Im Planungsjahr 2024 wird ein Steuerzehntel ca. CHF 536'000 ausmachen.

Die **Selbstfinanzierung** (Cash flow) des Gesamthaushalts beträgt für die Planjahre 2020 bis 2024 im Durchschnitt CHF 1'244'300. Der Selbstfinanzierungsgrad der ganzen Planungsperiode weist einen Mittelwert von rund 35 % auf (Vorjahresplanung 31 %). Jährliche Nettoinvestitionen über dem Selbstfinanzierungsbetrag führen zu einer Neuverschuldung. Die hohen Investitionen, insbesondere die Vorfinanzierung der Wasserbauprojekte werden die Aufnahme zusätzlicher Darlehen unumgänglich machen.

Grundlagen und Prognosen

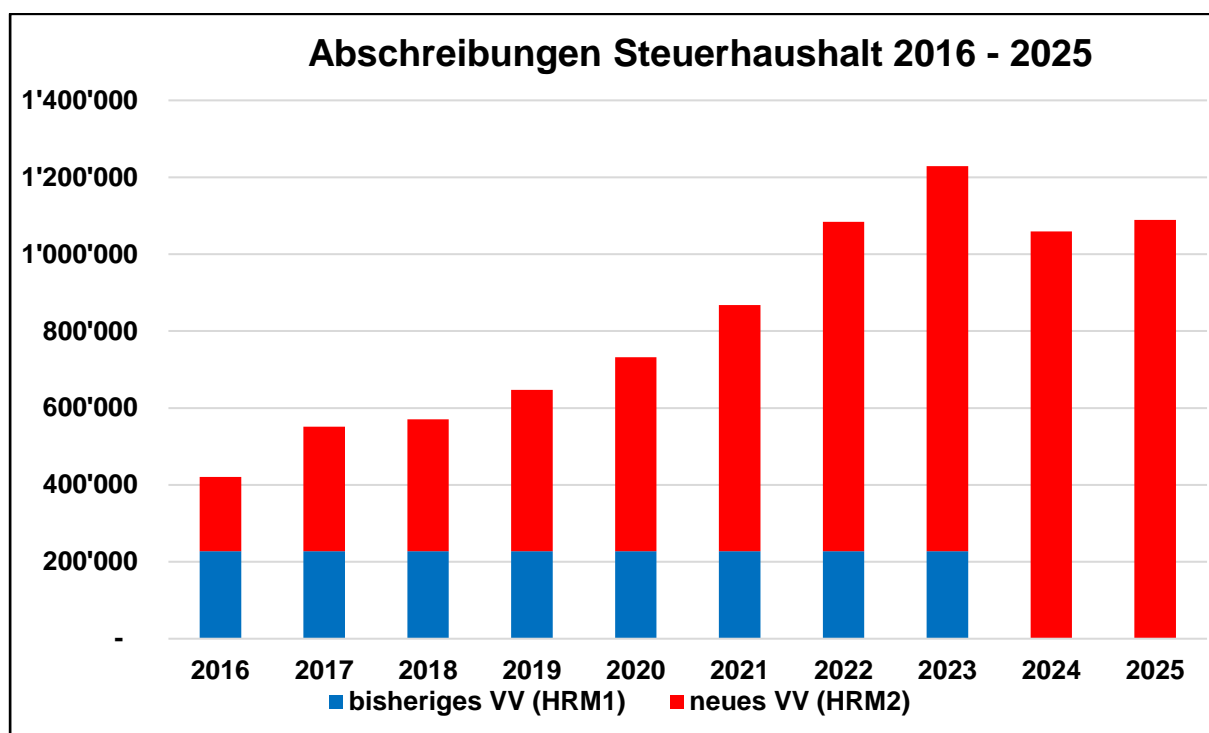
Die Hochrechnungen für die Finanzplanjahre basieren auf den Zahlen des Budgets 2020 unter Berücksichtigung der veränderten Parameter für die Finanzströme der verschiedenen Lastenanteile an den Kanton. Für die Berechnung der Steuereinnahmen und die zu leistenden Beiträge an die verschiedenen Lastenverteiler sowie für die Bildungsfinanzierung standen die Berechnungshilfen der kantonalen Finanzdirektion und der Erziehungsdirektion zur Verfügung. Die Konjunkturprognosen und Teuerungsfaktoren wurden weitgehend nach den Empfehlungen der KPG eingesetzt. Der ordentliche Steuerertrag für das laufende Jahr 2019 liegt auf Grund der aktuellen Hochrechnung rund 3 % unter den Budgeterwartungen. Für die Kalkulation der Steuererträge 2020 - 2024 wurden die von der KPG empfohlenen Zuwachsraten zu rund $\frac{3}{4}$ angewendet. Unter Berücksichtigung einer leichten Bevölkerungszunahme ergeben sich daraus jährliche Zuwachsraten von durchschnittlich 1,5 % bei den Einkommens- und 2 % bei den Vermögenssteuern. Bei den Steuern juristischer Personen muss mit einem starken Rückgang gerechnet werden, weil massgebende Steuerpflichtige die Gemeinde verlassen.

Die **Investitionen** für den Planungszeitraum 2020 bis 2024 sind mit insgesamt CHF 17,6 Mio. vorgesehen. Davon betreffen CHF 12,9 Mio. den allgemeinen

Haushalt (Steuerhaushalt) sowie CHF 4,7 Mio. die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung. Die grössten Projekte des Steuerhaushalts sind mit CHF 5,9 Mio. für Schulliegenschaften und Hallenbad, mit CHF 3,2 Mio. für Werkhof und Feuerwehrmagazin, mit CHF 2,8 Mio. für Strassenbau, Verkehrsmassnahmen und Fahrzeuge vorgesehen. Das Wasserbauprojekt Worble ist mit Bruttokosten von rund CHF 10,5 Mio. enthalten. Nach Abzug von Grundeigentümerbeiträgen, Bundes- und Kantonsbeiträgen verbleiben der Gemeinde Stettlen Nettokosten von rund CHF 2,3 Mio. Davon sind in der Planperiode 2020-2024 netto CHF 1,04 Mio. vorgesehen.

Das Investitionsdarlehen an die Genossenschaft Zentrum Lindengarten von ursprünglich CHF 3 Mio. wird seit 2014 in jährlichen Raten von CHF 150'000 zurück bezahlt.

Sofern alle geplanten Investitionsvorhaben umgesetzt werden, wird sich das zinspflichtige Fremdkapital von heute CHF 9,3 Mio. auf CHF 20,5 Mio. erhöhen.



Die Entwicklung der jährlichen **Abschreibungsbelastung** widerspiegelt die Investitionstätigkeit. Das per 31.12.2015 (vor Umstellung auf HRM2) bestehende Verwaltungsvermögen wird während 8 Jahren mit je CHF 227'189 abgeschrieben (blau) und belastet die Erfolgsrechnung der Jahre 2016 bis 2023. Ab 2016, mit der Einführung von HRM2, werden die Investitionen nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Mit jedem abgeschlossenen Projekt erhöht sich der jährliche Abschreibungsbetrag. Auf Grund der hohen Investitionen steigen die

Abschreibungen jährlich stark an, was sich auf die Ergebnisse der Erfolgsrechnung entsprechend auswirkt.

Rechnungsergebnisse der Spezialfinanzierungen

Die **Feuerwehrrechnung** wird als zweiseitige Spezialfinanzierung geführt. Der Aufwand wird durch Ersatzabgaben der Pflichtigen und Beiträge der Gebäudeversicherung finanziert. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung wird dem Spezialfinanzierungskonto Rechnungsausgleich gutgeschrieben oder belastet. Der Saldo des Rechnungsausgleichs entspricht dem Bilanzüberschuss.

Die Feuerwehr-Ersatzabgabe basiert für die ganze Planperiode auf einem unveränderten Ansatz von 3,5 % der Kantonssteuer. Der Mindestansatz beträgt CHF 20.00 und die maximale Abgabe CHF 400.00.

Durch den Ersatz eines Fahrzeuges im Jahr 2019 sowie den geplanten Investitionen im Jahr 2021 wird die Betriebsrechnung mit Abschreibungen belastet, was ab 2021 zu negativen Ergebnissen führt. Die Ausgabenüberschüsse können aus dem vorhandenen Bilanzüberschuss finanziert werden. Bis Ende der Planungsperiode wird sich der Saldo der Spezialfinanzierung auf rund CHF 25'000 reduzieren.

Die Erfolgsrechnung der **Wasserversorgung** weist jährliche Ausgabenüberschüsse von durchschnittlich CHF 10'000 auf. Diese können dem Bilanzüberschuss entnommen werden. Der Bilanzüberschuss weist einen genügenden Saldo auf, so dass für die Zeit der Planungsperiode keine Gebührenerhöhungen notwendig sind.

Die jährlichen Werterhaltungskosten von 1,25 % des Wiederbeschaffungswertes von zurzeit CHF 14,2 Mio. betragen CHF 177'500. Die Einlage wird mit 60 % der Wertquote vorgenommen. Zudem werden die jährlichen Anschlussgebühren in die Vorfinanzierung eingelegt.

Obschon die Vorfinanzierung einen Saldo von 25 % des Wiederbeschaffungswertes erreicht hat (CHF 3,6 Mio.) werden die Einlagen weiterhin getätigt. Dem Fonds können werterhaltende Unterhaltsarbeiten sowie die jährlichen Abschreibungen entnommen werden.

Die Betriebsrechnung der **Abwasserentsorgung** weist jährliche Ausgabenüberschüsse von durchschnittlich CHF 17'100 auf. Diese können dem Bilanzüberschuss entnommen werden. Der Bilanzüberschuss wird sich bis Ende der Planungsperiode von heute rund CHF 200'000 auf CHF 134'000 reduzieren. Längerfristig wird eine Anpassung der Gebühren notwendig sein.

Die jährlichen Werterhaltungskosten von 1,25 % des Wiederbeschaffungswertes von zurzeit CHF 22,2 Mio. betragen CHF 277'500. Die Einlage wird für die ganze Planperiode mit 60 % berechnet. Zudem werden die jährlichen Anschlussgebühren in die Vorfinanzierung eingelegt. Der Saldo der Vorfinanzierung erreicht bis zum Planungsende rund 14 % des Wiederbeschaffungswertes.

Wie beim Wasser können dem Fonds werterhaltende Unterhaltsarbeiten sowie die jährlichen Abschreibungen entnommen werden.

Die Erfolgsrechnung der **Abfallentsorgung** weist bis 2022 positive aber leicht rückläufige Ergebnisse auf. Die geplanten Investitionen in eine neue Entsorgungsstelle werden die Betriebsrechnung ab 2023 mit Abschreibungen belasten. Dadurch werden die Ergebnisse der Jahre 2023 und 2024 mit einem hohen Defizit abschliessen. Der vorhandene Bilanzüberschuss von heute rund CHF 135'000 wird sich bis Ende der Planungsperiode auf rund CHF 75'000 reduzieren. Für die Zeit der Planungsperiode ist keine Veränderung der Gebühren vorgesehen.

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen:

Spezialfinanzierung	2020	2021	2022	2023	2024
Feuerwehr	8'800	-19'409	-22'159	-25'819	-29'310
Wasser	-6'700	-8'174	-9'988	-11'804	-13'143
Abwasser	-11'000	-15'618	-12'571	-19'732	-26'715
Abfall	4'300	2'749	-872	-31'627	-33'438

Kommentar zur Entwicklung des Finanzhaushalts

Der vorliegende Finanzplan soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren geben. Er ist für den Gemeinderat ein strategisches Hilfsmittel und wird jährlich aufgrund der neuen Erkenntnisse angepasst.

Der Finanzplan weist gegenüber der Vorjahresplanung eine negative Tendenz auf, was den Gemeinderat dazu bewogen hat, ab 2021 mit einer um 1/10 erhöhten Steueranlage zu planen. Das Planjahr 2021 weist dadurch ein positives Ergebnis auf, in den Folgejahren muss trotz Steuererhöhung tendenziell mit steigenden Defiziten gerechnet werden. Im Jahr 2024 entsteht eine leichte Entlastung um CHF 227'200 durch den Wegfall der altrechtlichen Abschreibungen (HRM1). Der Hauptgrund für die Verschlechterung der Finanzlage ist die starke Zunahme der Abschreibungen auf Grund des hohen Investitionsvolumens. Die neuen Investitionen haben eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 25 Jahren, was einer jährlichen Abschreibung von 4 % entspricht. Die Abschreibungsbelastung erhöht sich mit jeder neuen Investition.

Die Selbstfinanzierung der geplanten Investitionsvorhaben liegt mit rund 35 % leicht über dem Vorjahreswert (31 %). Die Selbstfinanzierung (Cash flow) erreicht im Durchschnitt jährlich CHF 1,24 Mio. und steht einer jährlichen Investitionsquote von durchschnittlich CHF 3,52 Mio. gegenüber. Die Differenz muss fremd finanziert werden und erfordert eine Neuverschuldung bis 2024 von über

CHF 11 Mio., das bedeutet eine Zunahme der verzinslichen Darlehensschulden von heute CHF 9,3 Mio. auf rund CHF 20,5 Mio.

Zurzeit können Gemeinden am Kapitalmarkt zu sehr günstigen Bedingungen langfristige Darlehen aufnehmen. Die bestehenden Darlehen von CHF 9,3 Mio. weisen eine durchschnittliche Verzinsung von 0,23 % auf und haben feste Laufzeiten von drei bis acht Jahren. Je nach Entwicklung des Zins- und Kapitalmarkts wird eine allzu hohe Verschuldung früher oder später zu einer hohen Zinsbelastung führen.

Die Prognosen für den ordentlichen Steuerertrag des laufenden Jahres 2019 liegen im Moment noch stark unter den Budgeterwartungen. Auf Grund der Wachstumsprognosen und der vorgesehenen Erhöhung der Steueranlage ab 2021 wird in den Planungsjahren mit höheren Steuereinnahmen gerechnet.

Der Bilanzüberschuss wird sich bis Ende der Planperiode auf rund CHF 1,634 Mio. reduzieren. Die von den kantonalen Stellen empfohlene Mindestgrösse von drei Steuerzehntel kann somit eingehalten werden.

Die Ergebnisse der Finanzplanung:

	2020	2021	2022	2023	2024
Ergebnis Gesamthaushalt	-154'400	129'424	-161'373	-319'119	-158'719
Ergebnis Allg. Haushalt	-149'800	169'876	-115'783	-230'137	-56'113
Ergebnis Spezialfinanz.	-4'600	-40'452	-45'590	-88'982	-102'606
Steuerertrag NP	7'389'000	8'038'784	8'168'412	8'323'738	8'496'297
Steuerertrag JP	160'000	169'000	169'670	172'676	173'354
Liegenschaftssteuern	840'000	846'000	852'000	858'000	864'000
Nettoinvestitionen	1'703'000	5'400'000	3'695'000	4'404'000	2'405'000
Abschreibungen	820'300	1'007'300	1'278'500	1'477'340	1'342'260
Bilanzüberschuss	1'865'930	2'035'806	1'920'023	1'689'886	1'633'773

Der vollständige Finanzplan kann bei der Finanzverwaltung bezogen oder im Internet unter www.stettlen.ch/Behörde/Politik/Downloads/Finanzen heruntergeladen werden.

2. Budget 2020

Referent: Gemeinderat Urs Zimmermann

Das Budget für das Jahr 2020 weist in der Erfolgsrechnung einen Umsatz von CHF 12'562'300 auf. Das Ergebnis ist wie folgt gegliedert:

Das Ergebnis im Überblick	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Gesamthaushalt	-154'400.00	-32'600.00	+311'344.44
Allgemeiner Haushalt	-149'800.00	-110'300.00	+290'914.25
Spezialfinanzierungen	-4'600.00	+77'700.00	+20'430.19

Der Gesamthaushalt sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 154'400 vor. Er setzt sich zusammen aus dem allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 149'800 und den Spezialfinanzierungen mit einem Aufwandüberschuss von insgesamt CHF 4'600. Im Detail weisen die Spezialfinanzierungen Feuerwehr und Abfall Ertragsüberschüsse von CHF 8'800 und CHF 4'300 auf, beim Wasser und Abwasser sind Aufwandüberschüsse von CHF 6'700 und 11'000 vorgesehen.

Der Personalaufwand weist gegenüber dem Vorjahresbudget eine Zunahme von 2,2 % auf; gegenüber der Rechnung 2018 liegt eine Reduktion von 2,9% vor.

Der Sachaufwand bewegt sich auf dem Vorjahresniveau.

Die planmässigen Abschreibungen auf Sachanlagen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 12 %. Gegenüber der Rechnung 2018 beträgt die Zunahme 43 %.

Der gesamte Steuerertrag ist mit einer Zunahme von 1,5 % budgetiert.

Im Budget 2020 sind Nettoinvestitionen von CHF 1'703'000 vorgesehen. Davon betreffen CHF 1'173'000 den allgemeinen Haushalt und CHF 530'000 die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser.

Der Bilanzüberschuss weist per 31. Dezember 2018 einen Saldo von CHF 2'015'729.96 auf. Das vorgesehene Budgetdefizit im allgemeinen Haushalt kann aus diesem Bestand finanziert werden.

Das Budget 2020 basiert auf folgenden Ansätzen und Grundlagen:

- Steueranlage 1,50 (unverändert)
- Liegenschaftssteuer 1,2 ‰ der amtlichen Werte (unverändert)
- Hundetaxe: CHF 100.00 pro Tier (unverändert)
- Feuerwehr-Pflichtersatz von 3,5 % der Kantonssteuer, mindestens CHF 20.00, höchstens CHF 400.00 (unverändert)
- Wasserzins CHF 1.80 plus Mehrwertsteuer pro Kubikmeter Frischwasserverbrauch sowie Grundgebühren (unverändert)
- Abwasser-Benutzungsgebühr CHF 1.80 plus Mehrwertsteuer pro Kubikmeter Frischwasserverbrauch sowie Grundgebühren (unverändert)
- Abfallgrundgebühr CHF 145.00 plus Mehrwertsteuer (unverändert)

Erfolgsrechnung

Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand weist gegenüber dem Vorjahresbudget eine Zunahme von CHF 54'400 oder 2,2 % auf. Gegenüber der Rechnung 2018 reduziert sich der Personalaufwand um rund CHF 75'700 oder 2,9 %. Der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2019 entsteht bei Doppelbesetzung der Finanzverwalterstelle bis zur Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers.

Entwicklung Sachaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 9'000 oder 0,5 %. Verschiedene Positionen weisen kleine Abweichungen auf. Im Rahmen der Budgetverhandlungen mussten die Ausgaben für den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Infrastrukturanlagen aber auch beim übrigen Sachaufwand auf das Vorjahresniveau gesenkt werden. Gegenüber der Rechnung 2018 reduziert sich der Sachaufwand um rund CHF 144'700 oder 6,6 %.

Entwicklung Abschreibungen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sind mit CHF 820'300 vorgesehen. Davon entfallen rund CHF 227'200 auf die Abschreibungen des per 01.01.2016 bestehenden Verwaltungsvermögens nach HRM1. CHF 593'100 sind Abschreibungen des neuen Verwaltungsvermögens nach Nutzungsdauer. Von den budgetierten Abschreibungen betreffen CHF 88'000 Investitionen der Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasser und Abwasser. Im Vorjahresbudget betrug das Total der Abschreibungen CHF 732'000, davon CHF 84'800 der Spezialfinanzierungen.

Entwicklung Finanzaufwand

Der Finanzaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 16'300 oder 12,3 % ab. Gegenüber der Rechnung 2018 beträgt der Minderaufwand CHF 14'540. Die Refinanzierung eines Darlehens konnte zu sehr günstigen Bedingungen realisiert werden.

Entwicklung Finanz- und Lastenausgleichszahlungen

Finanz- und Lastenausgleich	Budget		Rechnung		
	2020	2019	2018	2017	2016
Lehrerbesoldung	1'130'400	1'100'200	1'181'080	1'081'864	1'130'402
Sozialhilfe	1'627'500	1'623'000	1'607'660	1'606'961	1'566'196
EL/ Fam.-Zulagen	740'900	725'400	699'869	691'449	683'089
Kulturstrategie	82'900	78'000	77'923	77'891	99'421
Öffentlicher Verkehr	322'600	311'000	301'250	289'288	293'827
Neue Aufgabenteilung	555'000	562'000	589'269	576'966	571'065
Disparitätenabbau	269'000	220'000	227'940	205'576	252'149
Soziodemografischer Zuschuss	-34'500	-36'500	-34'054	-33'134	-31'305
Total FILAG	4'693'800	4'583'100	4'650'937	4'496'861	4'564'844
Steuerertrag, FILAG-relevant	7'458'500	7'343'500	7'720'380	7'191'321	7'274'692
FILAG in % des Steuerertrages	62.93%	62.41%	60.24%	62.53%	62.75%

Entwicklung Fiskalertrag

Die Steuerberechnungen basieren auf dem Steuerjahr 2018 zuzüglich der Nachträge im neuen Jahr sowie auf der Hochrechnung der ersten und zweiten Steuerrate 2019. Für die Berechnung wurde die Finanzplanungshilfe der Finanzverwaltung des Kantons Bern angewendet, unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe (KPG). Wie in den Vorjahren wurden die Zuwachsraten der KPG nicht in vollem Umfang berücksichtigt.

Der gesamte Fiskalertrag ist mit CHF 8'711'900 vorgesehen. Das sind CHF 131'900 mehr als im Vorjahresbudget. Die Steuern von Natürlichen Personen weisen eine Zunahme von CHF 10'000 beim Einkommen und CHF 83'000 beim Vermögen auf. Die Steuern Juristischer Personen sind mit einem Rückgang von CHF 71'500 und die Quellensteuern mit einem Rückgang von CHF 15'000 vorgesehen. Bei den übrigen direkten Steuern wird mit einem Mehrertrag von CHF 125'000 gerechnet.

Ein Steuerzehntel beträgt rund CHF 497'200 (Vorjahresbudget CHF 496'800, Rechnung 2018 CHF 514'700).

Investitionen

Es sind Nettoinvestitionen von total CHF 1'703'000 geplant. Davon betreffen CHF 1'173'000 den allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt), und zwar im Hochbau: Schulgebäude CHF 320'000, Hallenbad CHF 70'000, Neubau Werkhof/Feuerwehrmagazin CHF 275'000. Im Tiefbau: Gemeindestrassen und Verkehrsmassnahmen CHF 250'000; Wasserbauplan CHF 100'000. Übrige Infrastruktur und Planung: CHF 158'000.

Bei den spezialfinanzierten Sachgebieten sind Investitionen von CHF 530'000 vorgesehen, davon CHF 145'000 bei der Wasserversorgung und CHF 385'000 bei der Abwasserentsorgung.

Investitionsrechnung

Der Gemeinderat beabsichtigt im Jahr 2020 die nachfolgenden Investitionen zu tätigen. Einzelne Vorhaben müssen vor ihrer Realisierung noch durch das zuständige Organ beschlossen werden.

Bezeichnung	2020
– Scheibenstand: Sanierung Kugelfang	-295'000
– Scheibenstand: Beiträge Bund, Kanton, Schützenverein	+213'000
– Schulinfrastruktur: Multimedia, Pulte, Hocker	-86'000
– Schulraumerweiterung: Vorabklärungen / Machbarkeitsstudie	-50'000
– Schulhaus Bleiche, Trakt A: Photovoltaik-Anlage	-270'000
– Hallenbad: technische Erneuerungen	-70'000
– Gemeindestrassen: Sanierungs- und Werterhaltmassnahmen etc.	-250'000
– Planung Neubau Werkhof / Feuerwehrmagazin	-275'000
– Wasserbauplan: Planung, Umsetzung	-100'000
– Ortsplanung: Bernapark, Ortsplanungsrevision	-140'000
– Genossenschaft Alterszentrum Lindengarten: 7. Teilrückzahlung des Darlehens	+150'000
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	-1'173'000
– Wasserversorgung: Überarbeitung GWP und GWP-Massnahmen	-145'000
– Abwasserentsorgung: Sauberwasserleitung Moosweg-Mooskanal	-150'000
– Abwasserentsorgung: Überarbeitung GEP und GEP-Massnahmen	-145'000
– Abwasserentsorgung: Leitungsausbau Bahnhof Deisswil	-90'000
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	-530'000
Total Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	-1'703'000

Erfolgsrechnung

Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	12'562'300.00	12'412'500.00	12'311'300.00	12'201'000.00	12'618'151.52	12'909'065.77
Aufwand- / Ertragsüberschuss		149'800.00		110'300.00	290'914.25	
3 Aufwand	12'549'200.00		12'233'100.00		12'571'207.63	
30 Personalaufwand	2'548'000.00		2'493'600.00		2'623'721.95	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'029'000.00		2'020'000.00		2'173'668.88	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	820'300.00		732'000.00		573'377.30	
34 Finanzaufwand	116'200.00		132'500.00		130'735.35	
35 Einlagen in Fonds und SF	371'500.00		331'500.00		521'876.90	
36 Transferaufwand	6'152'900.00		6'018'400.00		6'037'731.90	
37 Durchlaufende Beiträge	5'200.00		5'200.00		9'925.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand	160'500.00		160'500.00		154'790.00	
39 Interne Verrechnungen	345'600.00		339'400.00		345'380.35	
4 Ertrag		12'394'800.00		12'200'500.00		12'882'552.07
40 Fiskalertrag		8'711'900.00		8'580'000.00		8'987'476.10
41 Regalien und Konzessionen		118'000.00		120'500.00		117'049.00
42 Entgelte		2'281'300.00		2'227'400.00		2'337'660.57
44 Finanzertrag		202'400.00		199'500.00		219'544.50
45 Entnahmen aus Fonds und SF		147'100.00		161'800.00		98'559.60
46 Tranferertrag		485'000.00		490'400.00		529'963.70
47 Durchlaufende Beiträge		5'200.00		5'200.00		9'925.00
48 Ausserordentlicher Ertrag		98'300.00		76'300.00		236'993.25
49 Interne Verrechnungen		345'600.00		339'400.00		345'380.35
9 Abschlusskonten	13'100.00	17'700.00	78'200.00	500.00	46'943.89	26'513.70

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung Steueranlage: 1,50
- Genehmigung Liegenschaftssteuer 1,2 ‰ der amtlichen Werte
- Genehmigung Budget 2020 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	12'203'600	12'049'200
Aufwandüberschuss	CHF		154'400
Allgemeiner Haushalt	CHF	10'294'700	10'144'900
Aufwandüberschuss	CHF		149'800
SF Feuerwehr	CHF	177'100	185'900
Ertragsüberschuss	CHF	8'800	
SF Wasserversorgung	CHF	589'900	583'200
Aufwandüberschuss	CHF		6'700
SF Abwasserentsorgung	CHF	737'300	726'300
Aufwandüberschuss	CHF		11'000
SF Abfall	CHF	404'600	408'900
Ertragsüberschuss	CHF	4'300	

Das vollständige Budget kann bei der Finanzverwaltung bezogen oder im Internet unter www.stettlen.ch/Behörde/Politik/Downloads/Finanzen heruntergeladen werden.

3. Rechnungsprüfungsorgan; Wiederwahl für das Rechnungsjahr 2020

Referent: Gemeindepräsident Lorenz Hess

Die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, Urtenen-Schönbühl, wurde für das Rechnungsjahr 2009 erstmals gewählt und für die Rechnungsjahre 2010 bis 2020 bestätigt. Es liegen keine Gründe vor, für das Rechnungsjahr 2020 eine andere Firma auszuwählen.

Antrag des Gemeinderates

Die ROD AG, Urtenen-Schönbühl, wird für das Rechnungsjahr 2020 als externe Revisionsstelle der Gemeinde Stettlen wiedergewählt.

4. Verschiedenes

5. Informationen